

**Leitfaden zur Integration und Förderung von Lernenden mit einer  
Autismus-Spektrum-Störung (ASS) in der Volksschule AR**

Volksschule Appenzell Ausserrhoden


**Impressum:**

Departement Bildung und Kultur  
Abteilung Sonderpädagogik  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau

[www.volksschule.ar.ch](http://www.volksschule.ar.ch)

Verfasst durch das  
Amt für Volksschule und Sport

Mai 2022



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
1.1	Grundlagen .....	5
1.2	Zusammenfassung der Grundlagen.....	6
1.3	Autismus spezifische Grundlagen.....	6
1.3.1	Diagnostische Begrifflichkeiten.....	6
<b>2</b>	<b>Nationaler Auftrag</b> .....	<b>7</b>
2.1	Umsetzung der empfohlenen Massnahmen\$ .....	8
<b>3</b>	<b>Ausgangslage Appenzell Ausserrhoden</b> .....	<b>9</b>
3.1	Aktuelle Situation .....	9
3.2	Auftrag und Zuständigkeiten .....	9
3.3	Personelle Ausfälle .....	10
<b>4</b>	<b>ASS spezifische Methoden und Förderansätze</b> .....	<b>10</b>
4.1	TEACCH® Ansatz.....	10
4.2	Unterstützte Kommunikation (UK).....	10
4.3	PECS Methode .....	10
4.4	CSC und SST Methoden.....	11
4.5	Affolter-Modell® .....	11
<b>5</b>	<b>Begleitangebote für Mitarbeitende Volksschule AR</b> .....	<b>11</b>
5.1	Begleitangebote (BAT) für pädagogisch-therapeutische Mitarbeitende / Teams.....	12
5.2	Schulen .....	12
5.2.1	BAT ASS 1.....	12
5.2.2	BAT ASS 2.....	12
5.2.3	BAT ASS 3.....	12
5.3	Therapiepersonal .....	13
5.4	Weiterbildung für Personen ohne pädagogische Ausbildung .....	13
5.5	Begleitangebot Tagesstrukturen (TS) und Vorschulische Angebote (VA) .....	13
5.5.1	WB ASS TS & VA.....	13
5.6	Autismus spezifisches Praxiscoaching (APC).....	13
5.7	Anmeldung Begleitangebote .....	14
5.8	Vernetzung Schulischer Heilpädagoginnen / Heilpädagogen .....	14
<b>6</b>	<b>Schematischer Ablauf im Kalenderjahr für Lernende mit VM</b> .....	<b>15</b>
<b>7</b>	<b>Materielle Ressourcen</b> .....	<b>16</b>
<b>8</b>	<b>Kommunikation</b> .....	<b>16</b>
8.1	Schulleitungen und Leitungen Tagesstrukturen.....	16
8.2	Eltern.....	16
8.3	Lehrpersonen / schulische Heilpädagoginnen / Heilpädagogen .....	17
8.4	Schulklassen .....	17
8.5	Qualitätssicherung .....	17

<b>9</b>	<b>Abkürzungen</b> .....	<b>18</b>
<b>10</b>	<b>Quellenverzeichnis</b> .....	<b>18</b>
10.1	Verwendete Literatur .....	18
<b>Anhang 1</b>	.....	<b>20</b>
	Ergänzender Anhang (in Bearbeitung) .....	20

## 1 Einleitung

### 1.1 Grundlagen

Der vorliegende Leitfaden zur Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen stützt sich auf folgende Grundlagen:

- UNESCO – Deklaration von Salamanca (1994)
- Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG (2002)
- UN-Behindertenrechtskonvention, BRK (2006)
- Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 (Sonderpädagogik-Konkordat)
- Konzept Sonderpädagogik (Departement Bildung und Kultur, 2022)
- Konzept SchARm – Schule Appenzell Ausserrhoden – miteinander. Ein Konzept zur Stärkung der integrativen Schulform in der Regelschule (Departement Bildung und Kultur, 2019a)

Im Weiteren werden aus den UN-Behindertenrechtskonventionen für den Leitfaden relevante Artikel zitiert.

#### Artikel 24 - UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt das Recht behinderter Menschen auf Bildung an. Diese Regelung wiederholt und bekräftigt die Regelungen des Artikels 13 des UN-Sozialpakts, der Artikel 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention sowie des Artikels 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht behinderter Menschen auf Bildung. Um die Verwirklichung dieses Rechts ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu erreichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives [inklusives]<sup>1</sup> Bildungssystem auf allen Ebenen sowie lebenslanges Lernen.

#### Artikel 20 Absatz 1 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG)

Die Kantone sorgen dafür, dass behinderte Kinder und Jugendliche eine Grundschulung erhalten, die ihren besonderen Bedürfnissen angepasst ist.

Die Kantone fördern, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule (ebd., Art. 20, Abs. 2).

1. Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat)

#### Artikel 2 - Grundsätze

Die Bildung im Bereich Sonderpädagogik basiert auf folgenden Grundsätzen:

- a. Die Sonderpädagogik ist Teil des öffentlichen Bildungsauftrags.
- b. Integrative Lösungen sind separierenden Lösungen vorzuziehen, unter der Beachtung des Wohles und der Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen sowie unter Berücksichtigung des Schulischen Umfeldes und der Schulorganisation.

---

<sup>1</sup> In der deutschen Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde der englische Begriff *inclusive* mit *integrativ* übersetzt. Völkerrechtlich bindend ist jedoch die englische Fassung, die korrekt mit *inklusive* zu übersetzen ist.

## 1.2 Zusammenfassung der Grundlagen

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt die Schweiz das Recht auf Bildung in einem integrativen [inkluisiven]<sup>2</sup> Bildungssystem als Menschenrecht an.

Dabei steht aus einer ethischen Perspektive die Vermeidung von Diskriminierung im Vordergrund. Schulische Integration kann dementsprechend als ethische Verpflichtung verstanden werden.

Im nationalen Recht wird vor diesem Hintergrund die Präferenz integrativer schulischer Angebote gegenüber separativen Angeboten betont.

Zugleich werden neben dem ethischen Aspekt als weitere Entscheidungskriterien das «Wohl des Kindes oder Jugendlichen», individuelle «Entwicklungsmöglichkeiten» wie auch «das schulische Umfeld» und die «Schulorganisation» einbezogen.

## 1.3 Autismus spezifische Grundlagen

### 1.3.1 Diagnostische Begrifflichkeiten

Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) sind tiefgreifende Entwicklungsstörungen, die sich bereits im frühen Kindesalter manifestieren und lebenslang andauern.

Die ICD-10 unterscheidet zwischen mehreren Schlüsselnummern unter F84.- *Tiefgreifende Entwicklungsstörungen*. Die wichtigsten sind:

- Frühkindlicher Autismus (F84.0)
- Asperger-Syndrom (F84.5)
- Atypischer Autismus (F84.1)

DSM-5 (Weltweit anerkanntes Klassifikationssystem für psychische Störungen) macht innerhalb der ASS keine Unterscheidung mehr. Auch die ICD-11 (gültig ab 1.01.2022) hat den Begriff «Autismus-Spektrum-Störung» übernommen und benennt Subdiagnosen mit Blick auf die Entwicklung der Kognition und funktionale Sprache. Mit dem bio-psycho-sozialen Modell der ICF werden die Ressourcen und die nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigungen der Aktivität und Teilhabe des Menschen mit Behinderung / Autismus und die damit verbundenen umwelt- oder personenbezogenen Förderfaktoren und Barrieren berücksichtigt. Innerhalb der neun Lebensbereiche (d1 Lernen und Wissensanwendung, d2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, d3 Kommunikation, d4 Mobilität, d5 Selbstversorgung, d6 Häusliches Leben, d7 Interpersonelle Interaktion und Beziehung, d8 Bedeutende Lebensbereiche, d9 Gemeinschafts-, soziales- und staatsbürgerliches Leben) können bei einer ASS in allen Bereichen Beeinträchtigungen in der Entwicklung, im Lernen sowie in der Alltagsbewältigung auftreten. Gemäss Studien<sup>3</sup> sind Einschränkungen insbesondere bei «Allgemeine Aufgaben und Anforderungen (d2)», in der «interpersonellen Interaktion und Beziehung (d7)», in der «Kommunikation (d3)» sowie im «Lernen und der Wissensanwendung (d1)» in verschiedener Ausprägung und in unterschiedlichen Schweregraden vorhanden. Zusätzlich können Intelligenzminderungen hinzukommen.

Diese enorme Heterogenität ist bei der Entwicklung von Lösungen, Strategien und fördernden Bedingungen sowie pädagogischen/heilpädagogischen und therapeutischen Handlungsansätzen stets zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> In der deutschen Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde der englische Begriff inclusive mit integrativ übersetzt. Völkerrechtlich bindend ist jedoch die englische Fassung, die korrekt mit inklusiv zu übersetzen ist.

<sup>3</sup> Eckert & Kamm Jehli, 2021

Hierfür bietet die ICF für Fachleute einen zentralen Bestandteil der Förderdiagnostik und unterstützt die Interventionsplanung unter Einbezug der unterschiedlichen Umweltfaktoren (e) wie «e1 Produkte und Technologien», «e2 Natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt», «e3 Unterstützung und Beziehung», «e4 Einstellungen», «e5 Dienste, Systeme und Handlungsansätze».

Epidemiologisch dürfte sich die Schweiz an die wissenschaftlich meistzitierte Prävalenzrate von 0.8 – 1 % der Gesamtbevölkerung annähern (Bölte, 2009, Gundelfinger, 2013). Studien schätzen, dass 25 – 30 % davon eine Störung in Form eines frühkindlichen Autismus haben, bei welchem jedoch kaum ein Anstieg an Diagnosen festzustellen ist. Hingegen ist ein deutlicher Anstieg an Diagnosen bei «Asperger-Syndrom» bzw. «High-Functioning-Autismus» erkennbar (Gundelfinger, 2013; Eckert et al., 2015).<sup>4</sup> Eine Übersicht auf nationaler und internationaler Ebene liefern Liesen et al. (2018).

Genau die Gruppe der Betroffenen mit hochfunktionalem Autismus wie das Asperger-Syndrom, welche in den letzten Jahren diagnostisch deutlich zugenommen hat, ist die Zielgruppe, die zu den Lernenden der Volksschulen zählt und welche für eine erfolgreiche integrative Schulung in besonderem Masse Unterstützung benötigt. Die vorliegenden Massnahmen sollen dem Unterstützungsbedarf von Lernenden mit ASS, aber auch den verschiedenen Bezugssystemen im integrativen Schulsystem der Volksschule AR Rechnung tragen und Grundlagen für eine erfolgreiche Integration schaffen.

## 2 Nationaler Auftrag

In Anlehnung an die vom Bundesrat empfohlenen *Massnahmen für die Verbesserung der Diagnostik, Behandlung und Begleitung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen in der Schweiz* (S. 49)<sup>5</sup> sollen folgende, für diesen Leitfaden relevanten Empfehlungen umgesetzt werden:

- *Empfehlung 4*  
Für die Altersphase nach der Frühförderung bis einschliesslich der Adoleszenz soll ein koordiniertes System ASS-spezifischer Interventionen entwickelt werden.
- *Empfehlung 5*  
Regionale und kantonale Schulkonzepte sollen einer kritischen Überprüfung hinsichtlich der Anwendung der formulierten Good-Practice-Kriterien unterzogen werden.
- *Empfehlung 7*  
Dem Stellenwert familienunterstützender und für die Autonomieentwicklung förderlicher Angebote soll dementsprechend sowohl auf Ebene der Konzeptentwicklung als auch auf Ebene der praktischen Umsetzung eine höhere Priorität zukommen.
- *Empfehlung 8*  
Die Ausbildung von Expertinnen und Experten für ASS soll durch ein umfangreiches Angebot spezifischer Curricula sowie die Implementierung von Autismus spezifischen Inhalten in relevante Berufsausbildungen (u.a. Pädiatrie, Psychologie, Heilpädagogik, Ergotherapie, Logopädie) gefördert werden.

<sup>4</sup> In der ICF trägt High-Functioning Autismus keine eigene Ziffer, er gehört zum frühkindlichen Autismus.

<sup>5</sup> Bundesrat, 2018

## 2.1 Umsetzung der empfohlenen Massnahmen\$

Diese Darstellung erläutert tabellarisch den nationalen Auftrag an die Kantone, hier bereits mit Anpassung an die Situation in Appenzell Ausserrhoden.<sup>6</sup>

Berufsgruppe	Grundausbildung		Weiterbildung		Anderes
	Merkmale	Begleitung & Unterstützung	Merkmale	Begleitung & Unterstützung	
Heilpädagogische Früherziehung Ergotherapie, Logopädie, Psychomotoriktherapie, Schulische Heilpädagogik in Regelschulen	Basiswissen zu den Erscheinungsformen und Charakteristika der ASS	Kenntnisse über wirksame Interventionen und Prinzipien qualitativ hochwertiger Arbeit	Sensibilisierung der Beobachtbaren Merkmale und Hinweise auf ASS sowie Hypothesenbildung für die Interventionsplanung	TEACCH®, PECS, UK <sup>7</sup> Affolter-Modell® u.a., Kenntnisse über wirksame Interventionen und Prinzipien qualitativ hochwertiger Arbeit	Unterrichtsbesuche Einzel-Coaching, Coaching in Gruppen
Schulische Heilpädagogik an Sonderschulen	Basiswissen zu den Erscheinungsformen und Charakteristika der ASS	Kenntnisse über wirksame Interventionen und Prinzipien qualitativ hochwertiger Arbeit		TEACCH®, PECS, UK, Affolter-Modell® u.a., Kenntnisse über wirksame Interventionen und Prinzipien qualitativ hochwertiger Arbeit	Unterrichtsbesuche Einzel-Coaching, Coaching in Gruppen
Lehrpersonen			Sensibilisierung der Beobachtbaren Merkmale und Hinweise auf ASS sowie Hypothesenbildung für die Interventionsplanung	TEACCH®, PECS, UK Affolter-Modell® u.a., Kenntnisse über wirksame Interventionen und Prinzipien	Unterrichtsbesuche Einzel-Coaching, Coaching in Gruppen
Beratung und Unterstützung Regel- und Sonderpädagogik, Schulpsychologie, Schulsozialpäd. (SSA)  Sozialpädad. Familienbegleitung (SPF)			Sensibilisierung der Beobachtbaren Merkmale und Hinweise auf ASS sowie Hypothesenbildung für die Interventionsplanung	TEACCHI®, PECS, UK, Affolter-Modell® u.a., Kenntnisse über wirksame Interventionen und Prinzipien qualitativ hochwertiger Arbeit	

Andere Akteure, die mit Menschen mit ASS in Kontakt treten könnten, brauchen keine eigentliche Aus- oder Weiterbildung, sondern eher eine Sensibilisierung oder in ganz spezifischen Situationen Coaching, Supervision oder Intervention.

<sup>6</sup> In Anlehnung an Bundesrat, 2018

<sup>7</sup> Die AAS-spezifischen Methoden werden im Kapitel 4 Seite 11f erläutert



### **3 Ausgangslage Appenzell Ausserrhoden**

#### **3.1 Aktuelle Situation**

In Anlehnung an das 2019 erstellte Konzept SchARm werden in Appenzell Ausserrhoden Lernende mit ASS soweit als möglich und sinnvoll integrativ unterrichtet. Trotz der Zuordnung in eine Diagnosegruppe zeigen die Lernenden sehr individuelle Persönlichkeits- und Entwicklungsprofile. Die Gemeinsamkeiten finden sich in den Autismus-spezifischen Symptomen, welche gekennzeichnet sind durch Auffälligkeiten in der sozialen Interaktion und Kommunikation sowie den Wahrnehmungs- und Verarbeitungsbesonderheiten und meist auch bezüglich besonderer Interessen und im Affektverhalten. In der Regel liegen die Stärken in der visuellen Wahrnehmung sowie in der Detailfokussierung. Je nach Ausprägung kann das Ausmass der Auffälligkeiten in diesen Bereichen stark variieren. Unabhängig von der Ausprägung der Auffälligkeiten haben alle Lernenden ein Recht auf individuelle Förderung, um entsprechend ihrer Möglichkeiten an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen teilhaben zu können. Die Vorbereitung auf und die Unterstützung von Integration beziehungsweise die integrative Schulung sind die Regel. Ausnahmen (separative Massnahmen) sind zu begründen und werden erst nach Genehmigung durch die zuständige Abteilung Sonderpädagogik wirksam.

#### **3.2 Auftrag und Zuständigkeiten**

Im Unterricht werden Lernende mit ASS durch die Lehrperson und der Fachperson Heilpädagogik und wo notwendig in Zusammenarbeit mit einer Assistenz im Lernen unterstützt. Ziel dieser Unterstützung ist eine möglichst eigenständige und umfassende Teilhabe der Lernenden am Schulalltag (Unterricht und Tagesstrukturen) sowie ein Hinführen zu grösstmöglicher Autonomie (Hilfe zur Selbsthilfe).

Die Lehrperson ist für die Unterrichtsorganisation und methodisch-didaktische Unterrichtsplanung und Durchführung zuständig. Die Schulische Heilpädagogin/der schulische Heilpädagoge des pädagogischen Teams ist direkte Ansprechperson für die Lehrpersonen bei fachspezifischen Fragen sowie bei überfachlichen Themen wie Verhalten, Kommunikation und Interaktion. Bei verstärkten Massnahmen und/oder individuellen Anpassungen ist die Schulische Heilpädagogin/der schulische Heilpädagoge zudem für die Förderplanung, Umsetzung und Überprüfung der Fördermassnahmen sowie für die Förderdokumentation zuständig.

Auf der Grundlage der individuellen Förderplanung werden Unterrichtsmaterialien vom Pädagogischen Kernteam vorbereitet und deren Einsatz mit einer möglichen Assistenz besprochen. Der regelmässige Austausch innerhalb des Pädagogischen Kernteams gehört zum Auftrag. Die Aufgabe der Beratung und Anleitung einer allfälligen Assistenzperson ist sicherzustellen und zu berücksichtigen.<sup>8</sup>

«Die Schule ist stets so zu gestalten, dass sie auf eine Bandbreite von Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen bei den Lernenden reagieren kann.» (Departement Bildung und Kultur, 2019a, S. 5) Dies kann erfolgen, indem zum Beispiel in einzelnen Fächern oder Anforderungsbereichen individuell für den Lernenden mit ASS binnendifferenzierende Massnahmen getroffen werden können. Dadurch wird eine Teilhabe unter besonderen Rahmenbedingungen ermöglicht. Solche Massnahmen sind unabhängig davon, ob Lernende unterstützt durch Verstärkte Massnahmen unterrichtet und gefördert werden oder nicht.

Bei Beratungsbedarf stehen die Mitglieder der Teams B&U allen im System Schule Beteiligten zur Verfügung. Das Beratungsangebot kann unabhängig davon, ob Lernende mit ASS verstärkte Massnahmen haben oder nicht, in Anspruch genommen werden.

---

<sup>8</sup> siehe Departement Bildung und Kultur, 2019b

### 3.3 Personelle Ausfälle

Beim Ausfall einer für die Lernenden mit ASS zentralen Bezugsperson wird in erster Linie geprüft, was für das einzelne Kind resp. den Jugendlichen, die Klasse und die Tagesstrukturen sinnvoll ist. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass insbesondere bei Lernenden mit ASS die Konstanz der Bezugsperson zentral ist.

## 4 ASS spezifische Methoden und Förderansätze

### 4.1 TEACCH® Ansatz

TEACCH® (englisch *Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children*, Behandlung und pädagogische Förderung autistischer und in ähnlicher Art und Weise kommunikationsbehinderter Kinder) ist ein kommunikationsorientierter Ansatz zur Förderung von Menschen mit Autismus, der aus dem gleichnamigen Forschungsprojekt und Behandlungsprogramm der Universität von North Carolina (at Chapel Hill) USA hervorging. Ziel des **TEACCH**-Ansatzes ist das Erlernen funktionaler Verhaltensweisen, die eine Entwicklung von selbständigen Handlungskompetenzen ermöglichen und somit die Lebensqualität für Menschen mit Autismus verbessern. Die Arbeit mit visuellen Strukturierungs- und Gliederungshilfen (structured teaching) bilden einen wesentlichen Kern der pädagogisch-therapeutischen Hilfestellungen.

### 4.2 Unterstützte Kommunikation (UK)

Unterstützte Kommunikation ist die deutsche Bezeichnung für das internationale Fachgebiet *Augmentative and Alternative Communication (AAC)*. Wörtlich übersetzt bedeutet der englische Fachausdruck «ergänzende und ersetzende Kommunikation», womit alle Kommunikationsformen gemeint sind, die fehlende Lautsprache ergänzen (augmentative) oder ersetzen (alternative).

UK ist somit der Oberbegriff für alle pädagogischen und/oder therapeutischen Maßnahmen zur Erweiterung der kommunikativen Möglichkeiten von Menschen, die nicht oder kaum über Lautsprache verfügen. Beispiele sind die Einführung von Bild- oder Symbolkarten oder einer Kommunikationstafel zur Verständigung, die Versorgung mit einem Sprachausgabegerät oder die Ergänzung der Lautsprache durch das Gebärden von Schlüsselwörtern. Zudem ist der Einsatz von Mitteln Unterstützter Kommunikation auch für alle fremdsprachigen Menschen hilfreich. Hierzu gehören insbesondere auch die Konzepte der leichten oder einfachen Sprache.

### 4.3 PECS Methode

PECS ist ein alternatives/ergänzendes Kommunikationssystem, das 1985 in den USA von Dr. Andy Bondy und Lori Frost entwickelt wurde. Es wird mehrheitlich bei Vorschulkindern mit einer Autismus-Diagnose als Kommunikationsmethode eingesetzt und ermöglicht das physische Erleben von Kommunikation in einem sozialen Kontext als Austauschprozess sowie das Erlernen kommunikativer Initiative. PECS eignet sich für Lernende mit ASS mit unterschiedlichen kognitiven, physischen und kommunikativen Einschränkungen und wird mehrheitlich durch Logopädinnen/Logopäden oder Fachpersonen der Frühförderung angebahnt und aufgebaut.

#### 4.4 CSC und SST Methoden

Menschen mit ASS haben Schwierigkeiten, soziale Signale im zwischenmenschlichen Kontext zu interpretieren und ihr Verhalten flexibel danach anzupassen. Was denken andere Menschen? Wie sieht ein wütendes Gesicht aus? *Social Stories* (Soziale Lerngeschichten/Anleitungen) und *Comic Strip Conversations* wurden von Carole Gray entwickelt und helfen, soziale Situationen zu verstehen und die Schwierigkeiten über den Intellekt zu kompensieren. Zudem unterstützen sie die Empathie und geben Anleitung für alternatives Verhalten. Sozial Kompetenzgruppen (SOKO Gruppen), bieten soziale Erfahrungen. Innerhalb eines geschützten und strukturierten Rahmens können gezielte Verhaltensweisen erprobt und eingeübt werden. Diese Methoden werden in der Regel von SHP, SSA oder Therapeutinnen/Therapeuten sowie von Eltern aufgebaut und angewendet, idealerweise in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen.

#### 4.5 Affolter-Modell®

Gespürte Erfahrungen werden als wesentliche Basis (Wurzel) für eine gesunde Entwicklung angenommen. Diese gespürten Erfahrungen ermöglichen das Erkennen von Ursache- Wirkungen in Alltagssituationen und bilden auch die Basis für Kommunikation und soziale Kompetenzen.

Kinder und Jugendliche mit ASS sind aufgrund ihrer andersartigen Verarbeitung von Information (Wahrnehmungsproblematik) in der Suche und Aufnahme von taktilen Informationen beeinträchtigt. Daher ist die Basis für eine angemessene Entwicklung bruchstückhaft. Werden Kinder und Jugendliche mit ASS innerhalb alltäglicher Interaktionen geführt, können sie in der Suche und Aufnahme gespürter Informationen unterstützt werden. Dadurch können sie ihre Spürerfahrungen erweitern und die Basis für eine angemessenere Entwicklung verschiedener Entwicklungsleistungen verbessern.

### 5 Begleitangebote für Mitarbeitende Volksschule AR

An der Volksschule AR arbeiten Lehrpersonen, Schulische Heilpädagoginnen/Schulische Heilpädagogen, Fachpersonen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter (SSA), Logopädinnen/Logopäden-, Psychomotorik Therapeutinnen/-therapeuten (PMT) und Assistenzpersonen (A) eng zusammen. Ebenso arbeiten im Vorschulischen heilpädagogische Früherzieherinnen und Früherzieher (HFE) sowie Mitarbeitende von Kindertagesstätten (Kitas) und Spielgruppen. Eine frühzeitige, vernetzende Planung bei Übertritten sowie eine sorgfältige Teambildung ist zentrale Gelingensbedingung für einen anschliessenden Unterricht und die Förderung von allen Lernenden. Dabei sollen frühzeitig relevante Informationen ausgetauscht und Funktionen, Rollen und Aufgaben sowie Zuständigkeiten der verschiedenen Team-Player geklärt und aufeinander abgestimmt werden. Für Lernende mit ASS sind eine konstruktive Zusammenarbeit und transparente Kommunikation innerhalb des Kernteams insbesondere vor dem Hintergrund des Wissens über ASS und der grösstmöglichen Konstanz der Beteiligten von besonderer Bedeutung.

Gemäss Studien von Eckart & Kamm Jehli (2021) sind unzureichendes Wissen über ASS, zu wenig Unterstützungsressourcen und individuelle Förderangebote sowie fehlende Akzeptanz der Besonderheiten massgebende Hindernisse und Herausforderungen in der integrativen Schulung von Lernenden mit ASS.

Des Weiteren belegen dieselben Studien, dass der *Kontakt zu Mitlernenden, klare Strukturen und Rituale*, die *Unterrichtsgestaltung*, ein durch *Wertschätzung und Akzeptanz* geprägter *Kontakt zwischen Lehrpersonen* und Lernenden sowie *individuelle Betreuungsmöglichkeiten* stressreduzierende Wirkung erzielen und zentrale Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche, schulische Integration bilden.

In Anlehnung an die Ziele des Konzepts SchARm soll das pädagogische Personal über hohe fachliche und soziale Kompetenzen verfügen. Gemäss dieser Zielsetzung und aufgrund der Erkenntnisse aus den oben erwähnten Studien unter Berücksichtigung ASS-spezifischer Methoden sowie langjähriger Erfahrung von B&U, führt die Abteilung Sonderpädagogik / B&U Sonderpädagogik AR für die pädagogischen Kernteams folgende ASS spezifischen Begleit- und Weiterbildungsangebote durch:

## **5.1 Begleitangebote (BAT) für pädagogisch-therapeutische Mitarbeitende / Teams**

Die BAT ASS Angebote für die Pädagogischen Kernteams bestehen aus den drei Modulen BAT ASS 1, BAT ASS 2 und BAT ASS 3. Der Umfang pro Modul beläuft sich auf 2.5 Std. Die besuchten Weiterbildungen werden schriftlich bestätigt.

Die BAT Angebote werden auf der Webseite Amt für Volksschule / Regelpädagogik / Weiterbildungen für Lehrpersonen sowie unter Abrufkurs ausgeschrieben. Bei vollzähligen Kernteams erfolgt die Anmeldung über die Schulleitungen oder durch die entsprechenden Mitarbeitenden selber an die Fachperson ASS, Team B&U Sonderpädagogik.

## **5.2 Schulen**

### **5.2.1 BAT ASS 1**

Zusammenarbeit im Team mit Rollen-, Funktions- und Aufgabenklärung. Einführung ins Fachgebiet ASS und erhöhter Strukturbedarf (TEACCH®, UK, Affolter-Modell®). Wichtige Schwerpunkte werden gemeinsam besprochen und für die weitere Zusammenarbeit untereinander Vereinbarungen getroffen. Dieses Angebot richtet sich an die pädagogischen Kernteams und ist vor allem für neue Teams zu empfehlen.

### **5.2.2 BAT ASS 2**

Fachspezifische Informationen und hilfreiche pädagogisch-therapeutische Methoden zu ASS. Dieses Angebot richtet sich an Lehr- und Fachpersonen des pädagogischen Kernteams, welche neu mit Lernenden mit ASS arbeiten. Das Angebot steht weiteren involvierten und interessierten Personen offen.

### **5.2.3 BAT ASS 3**

Vertiefung und Erweiterung des Wissens und der Methoden rund um ASS. Praxisbezug und Reflexion zu erfolgten Interventionen. Einbezug einer Person mit ASS in Form eines Referats und mit der Möglichkeit praxisbezogene Fragen stellen zu können, welche aus der ASS Perspektive beantwortet werden.

Alle BAT ASS Angebote stehen auch den Schulleitungen, den Lehr- und Fachpersonen und anderen, Mitarbeitenden (wie DaZ, SSA, Logopädie, PMT) bei freien Plätzen zur Verfügung.

Ebenso können einzelne Angebote durch die Schulleitungen für ein ganzes Schulteam gebucht werden. Eine Anfrage dafür kann an die Fachperson ASS, Team B&U Sonderpädagogik erfolgen und wird durch den Auftragserbringer privat der entsprechenden Schule in Rechnung gestellt.

### **5.3 Therapiepersonal**

Auch dem Therapiepersonal stehen die Module BAT ASS 1 und BAT ASS 2 offen. Hier stehen fachspezifische Informationen zu ASS und Hinweise für die Praxis im Alltag bei der Förderung der Kinder und Jugendlichen mit ASS im Zentrum. Dieses Angebot richtet sich an Mitarbeitende Logopädie, PMT, welche zum ersten Mal Kinder und Jugendliche mit ASS in der Förderung unterstützen.

Das Angebot wird auf der Webseite Amt für Volksschule / Regelpädagogik unter Abrufkurse (Vielfalt als Chance) ausgeschrieben und findet ab sechs Teilnehmenden statt.

### **5.4 Weiterbildung für Personen ohne pädagogische Ausbildung**

Personen ohne pädagogische Ausbildung haben ebenso die Möglichkeit an einer Weiterbildung zu Themen in der Begleitung von Lernenden mit erhöhtem Strukturbedarf und/oder ASS teilzunehmen. Dieses Angebot wird zweimal jährlich durch das Team B&U Sonderpädagogik angeboten.

Für neue Assistenzpersonen wird die Teilnahme an den Weiterbildungen empfohlen.

Für die Weiterbildungen, die Besprechungen im pädagogischen Team und für das (ASS-spezifische) Praxis-coaching wird empfohlen, im Pensum der Assistenzpersonen Arbeitszeit einzuplanen.

### **5.5 Begleitangebot Tagesstrukturen (TS) und Vorschulische Angebote (VA)**

#### **5.5.1 WB ASS TS & VA**

Fachspezifische Informationen zu ASS und Hinweise für die Praxis im Alltag bei der Betreuung von Lernenden/ Kindern mit einer ASS in Tagesstrukturen, Kitas oder Spielgruppen. Dieses Angebot richtet sich an Mitarbeitende Tagesstrukturen, Kitas und Spielgruppen, welche neu Kinder und Jugendliche mit ASS betreuen.

Die WB ASS für die Tagesstrukturen und die Vorschulischen Angebote besteht aus den zwei Modulen WB BAT ASS 1 TS & VA und BAT ASS 2.

Das Angebot wird auf der Webseite Amt für Volksschule / Regelpädagogik unter Abrufkurse (Vielfalt als Chance) ausgeschrieben und findet ab sechs Teilnehmenden statt.

### **5.6 Autismus spezifisches Praxiscoaching (APC)**

Ein weiteres Angebot ist ein autismusspezifisches Praxiscoaching (APC) durch das Team Beratung und Unterstützung Sonderpädagogik. Dieses umfasst je nach Bedarf einen Unterrichts- oder Therapiebesuch durch die Fachperson ASS mit anschliessender Beratung. Dieses Angebot ist sinnvoll, wenn Lernende / Kinder mit ASS neu in die Klasse respektive in die Therapie oder Frühförderung eintreten, vor dem Übertritt der Lernenden in die nächste Schulstufe oder dann, wenn Schwierigkeiten oder spezifische Fragen auftreten. Im schulischen Kontext, nimmt die Assistenz (sofern vorhanden) nach Möglichkeit zusammen mit dem Pädagogischen Kernteam an diesem Austausch im Rahmen ihres Auftrages teil.

Dieses *Holangebot* kann bei der Fachperson ASS vom Team B&U Sonderpädagogik angefragt werden. Sowohl die Leitungspersonen als auch die Personen eines Pädagogischen Kernteam, aber auch Therapiepersonal können ein APC beantragen. Die Anfrage läuft über die fragstellende Person mit Information der zuständigen Leitungsperson und wird an die Fachperson ASS vom Team B&U Sonderpädagogik gerichtet.

### **5.7 Anmeldung Begleitangebote**

Die entsprechenden Leitungspersonen melden ihre pädagogischen Kernteams bei Lernenden mit ASS in der Klasse für die BAT Module an. Andere Fachpersonen, therapeutische Mitarbeitende sowie Mitarbeitende ohne pädagogische Ausbildung melden sich individuell über das Formular Abrufkurs an.

Alle Weiterbildungstermine liegen ausserhalb der Unterrichtszeit / Arbeitszeit und werden auf der Webseite unter Abrufkurse (Vielfalt als Chance) publiziert und zusätzlich allen Schulleitungen, Leitung Therapeutische Aufgaben und den Tagesstrukturleitungen via Mail kommuniziert.

Umfangreichere Weiterbildungen zum Thema ASS für Lehr- und Fachpersonen der Schulen werden individuell bei den entsprechenden Schulleitungen durch die pädagogischen Mitarbeitenden beantragt und finanziert.

### **5.8 Vernetzung Schulischer Heilpädagoginnen / Heilpädagogen**

Die Fachperson ASS vom Team B&U Sonderpädagogik bietet je nach Bedarf *Fachaustauschtreffen* (FT) zum Thema ASS an. Hierfür werden 3 - 4 Termine jährlich über den SchARm-Newsletter publiziert. Diese Treffen dauern in der Regel 2-3 Std. (je nach Anzahl Teilnehmende) und finden zentral in Präsenz oder online statt. Sie stehen auch therapeutischen Mitarbeitenden zur Verfügung.

## 6 Schematischer Ablauf im Kalenderjahr für Lernende mit VM

Im Folgenden ist ein schematischer Ablauf der Anspruchsgruppen, der spezifischen Unterstützungs-Angebote sowie der Zuständigkeiten innerhalb eines Kalenderjahrs bei Lernenden mit verstärkten Massnahmen (VM) abgebildet.

Zeitraum	Aufgaben	Verantwortung
Februar	Die Abteilung Sonderpädagogik teilt den Entscheid betreffend IVM der Teamleitung Beratung und Unterstützung Sonderpädagogik mit.	Leitung Abteilung Sonderpädagogik
Februar – April/Juli	Personal-Rekrutierung (auch von Assistenzpersonen). Einsatz sowie damit verbundene Arbeitszeiten werden geklärt und fixiert.	Schulleitungen
Mai	Die Schulleitung informiert das zuständige pädagogische Kernteam so früh wie möglich, wenn entschieden ist, dass Lernende mit ASS in die Klasse kommen.	Schulleitungen
April - Juni	Die SHP oder die Schulleitung nimmt Kontakt auf mit der abgebenden Schule, Institution, Spielgruppe oder HFE auf. Der Bedarf an familienergänzender Betreuung (Tagesstrukturen) wird geklärt.	Schulleitungen und/oder Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
Mai	B&U Sonderpädagogik bietet den Schulleitungen Zeitfenster für BAT ASS 1 und BAT ASS 2 an. (Betreffend Anmeldung BAT ASS wird eine gegenseitige Absprache zwischen SL und TSL empfohlen).	Fachperson ASS aus dem Team B&U Sonderpädagogik
Juni - August	BAT ASS 1 (Schwerpunkt Teambildungsprozess) empfohlen für alle neuen pädagogischen Kernteam, die neu mit Lernenden mit ASS starten oder einen Wechsel im Team haben.	Fachperson ASS aus dem Team B&U Sonderpädagogik
August/September Oktober	BAT ASS 2 (Schwerpunkt fachspezifische Weiterbildung zum Thema ASS) empfohlen für alle Personen, die Lernende mit ASS begleiten. Die Module BAT ASS sind auch offen für weitere involvierte Lehr- und Fachpersonen sowie Leitungspersonen (sofern freie Plätze vorhanden sind).	Fachperson ASS aus dem Team B&U Sonderpädagogik
August/September Oktober	WB ASS TS (Schwerpunkt Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit ASS in den Tagesstrukturen sowie im Frühbereich). Die Tagesstrukturleitung ist für die Anmeldung der Mitarbeitenden TS zuständig.	Tagesstruktur Leitung Fachperson ASS aus dem Team B&U Sonderpädagogik
Folgejahr 1. Quartal	BAT ASS 3 (Schwerpunkt Vertiefung und Praxisreflexion). Einbezug einer Referentin / Referent mit ASS.	Fachperson ASS aus dem Team B&U Sonderpädagogik
fortlaufend	Bei Bedarf kann das APC über die Fachperson ASS aus dem Team B&U Sonderpädagogik angefragt werden.	SL / TSL oder pädagogische Teams bzw. zuständige SHP

## **7 Materielle Ressourcen**

Für spezielle Förder- und Lehrmittel wird den Schulleitungen empfohlen, pro Lernende mit VM den pädagogischen Teams jährlich ein Budget von CHF 500.- zur Verfügung zu stellen (s. Ressourcen-/Finanzvereinbarung IVM) und eine Budget-Planung vorzunehmen. Spezifische und kostenintensive Hilfsmittel (wie z.B. elektronische Kommunikationshilfen) sind in der Regel Kind-bezogen und müssen über die jeweilige Invalidenversicherung beantragt werden. Für weitere Hilfsmittel sind die Schulen vor Ort zuständig.

Die Abteilung Sonderpädagogik hat eine Sammlung von Hilfsmitteln, Literatur und Informationsmaterial, welche bei Bedarf von den pädagogischen Fachpersonen ausgeliehen werden können.

Die Budgetierung für deren Beschaffung muss zwischen Fachperson ASS aus dem Team B&U Sonderpädagogik und der Leitung Abteilung Sonderpädagogik abgesprochen werden. (erst im Aufbau)

## **8 Kommunikation**

### **8.1 Schulleitungen und Leitungen Tagesstrukturen**

Es wird empfohlen, die Eltern einer Klasse mit Lernenden mit ASS durch die schulische Heilpädagogin/den schulischen Heilpädagogen des pädagogischen Kernteams oder mit Unterstützung der Fachperson ASS aus dem Team B&U Sonderpädagogik in geeigneter Form und nach Einverständnis der Erziehungsberechtigten des Kindes mit ASS (z. B. an einem Elternabend), unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes, über autismus-spezifische Besonderheiten zu informieren. Die Anfrage erfolgt durch die Schulleitung, Lehrperson oder SHP an die Fachperson ASS aus dem Team B&U Sonderpädagogik.

Autismusspezifisches Informationsmaterial kann über die Fachperson ASS aus dem Team B&U Sonderpädagogik bezogen werden (je nach Material kostenpflichtig).

Besuchen Lernende mit ASS die Tagesstrukturen, empfiehlt sich die Kommunikation sowie die Absprache mit den Erziehungsberechtigten bezüglich Betreuung während dieses Angebots zu klären.

Sollten grenzüberschreitende Massnahmen wie «Festhalten, Zusperrern von Räumen» aufgrund von Schutzmassnahmen für die Lernenden mit ASS notwendig sein, muss zwischen den Erziehungsberechtigten, der Schulleitung sowie dem Pädagogischen Kernteam ein Schutzkonzept erstellt und eine entsprechende schriftliche Vereinbarung getroffen werden.

### **8.2 Eltern**

Gute Kooperation zwischen Schule und Erziehungsberechtigten durch eine kontinuierliche und enge Zusammenarbeit ist der wesentlichste Gelingensfaktor (vgl. Studien Eckert & Kamm Jehli, 2021) für den Austausch von Beobachtungen, Rückmeldungen über Befindlichkeit, Förderplanung und Lernfortschritte, fortlaufende Anpassungen von Anforderungen im Unterrichtsalltag usw.) bedarf einer einfühlsamen und sorgfältigen Kommunikation unter den Beteiligten.



Dienlich hierfür ist eine Haltung, Eltern als Experten für ihre Kinder zu sehen, eine Kommunikationsebene, wo sich Schule und Erziehungsberechtigte auf Augenhöhe begegnen, regelmässig im Dialog sind und bestmöglich konstruktiv zusammenarbeiten können.

Dabei ist insbesondere der zeitnahe Austausch über die Befindlichkeit der Lernenden mit ASS massgebender Gradmesser für eine realistische Einschätzung der Belastung (Stresslevel) der Lernenden.

In der Regel läuft die Kommunikation über die schulische Heilpädagogin/den schulischen Heilpädagogen.

### **8.3 Lehrpersonen / schulische Heilpädagoginnen / Heilpädagogen**

Ebenso zentral sind die Zusammenarbeit und eine transparente Kommunikation sowie relevante Absprachen innerhalb des Pädagogischen-Kernteam (Lehrpersonen, schulische Heilpädagogik, Assistenz). Regelmässige Unterrichtsbesprechungen, gemeinsame Planungssitzungen sowie individuelle Anpassungen von Inhalten und Struktur unterstützen Lernende mit ASS und geben allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit im Unterrichtsalltag. Sofern eine Begleitperson involviert ist, soll diese ebenfalls entsprechend eingebunden und informiert werden.

Zur Unterstützung einer sorgfältigen Teambildung (Rollen, Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Kommunikationsgefässe und Zusammenarbeit klären) wird von B&U Sonderpädagogik jährlich zu oder vor Beginn des Schuljahres das Modul BAT 1 angeboten (vgl. Kapitel 5.1, S. 13).

Die Anfrage dafür erfolgt über die entsprechende Schulleitung an die Fachperson ASS vom Team B&U Sonderpädagogik.

### **8.4 Schulklassen**

Im *Umgang mit Vielfalt* gemäss Lehrplan 21 im Kompetenzbereich *überfachliche Kompetenzen* wird zur Sensibilisierung und Prävention von Mobbing in einer Klasse mit einem Lernenden mit ASS in geeigneter, stufengerechter Form nach Bedarf eine oder mehrere Informationen und Interventionen zu autismusspezifischen Besonderheiten empfohlen. Diese Interventionen können durch die SHP des pädagogischen Kernteams, die SSA (Schulsozialarbeit) oder die Fachperson ASS aus dem Team B&U Sonderpädagogik erfolgen. Dafür benötigtes autismusspezifisches Informationsmaterial kann über die Fachperson ASS aus dem Team B&U Sonderpädagogik bezogen werden.

Sollte die schulische Heilpädagogik oder SSA dabei Unterstützung benötigen oder die Aufgabe nicht selber übernehmen können, kann dies durch die Fachperson ASS unterstützt werden.

Die Anfrage dafür erfolgt durch die Schulleitung, die Lehrperson oder die SHP über die Fachperson ASS vom Team B&U Sonderpädagogik.

### **8.5 Qualitätssicherung**

Die Fachperson ASS aus dem Team B&U Sonderpädagogik ist regional, kantonale und überkantonale vernetzt und nimmt an entsprechenden autismusspezifischen Netzwerktreffen sowie Anlässen als kantonale Vertretung teil und sichert den Rücklauf der Informationen im Team Beratung und Unterstützung Sonderpädagogik.

Sie bildet sich fachlich laufend weiter und ist über neuste Entwicklungen und Tendenzen im Fachgebiet ASS informiert.

Die Begleitangebote werden fortlaufend überprüft, evaluiert und entsprechend angepasst.

## 9 Abkürzungen

A	Assistenz
ASS	Autismus-Spektrum-Störung
APC	Autismus spezifisches Praxiscoaching
BAT ASS	Begleitangebot Autismus-Spektrum-Störung
BAT	Begleitangebot Team
B&U	Beratung und Unterstützung
PECS	Bild-Austausch-System (Kommunikationsmethode für Kinder mit ASS)
CSC	Comic Stripe Conversation Methode nach C. Gray
FT	Fachaustausch-Treffen
IVM	Integriert verstärkte Massnahmen
LP	Lehrperson
SHP	Schulische Heilpädagogin / schulischer Heilpädagoge
SL	Schulleitung
SSA	Schulsozialarbeit
SST	Social Stories / soziale Lerngeschichten / Anleitungen Methode nach C. Gray
TS	Tagesstruktur
TSL	Tagesstruktur-Leitung
TEACCH®	Therapie und pädagogische Förderung autistischer- und in ähnlicher Art und Weise kommunikationsbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher
UK	Unterstützte Kommunikation
WB ASS	Weiterbildung Autismus-Spektrum-Störung
WB ASS TS	Weiterbildung Autismus-Spektrum-Störung Tagesstruktur

## 10 Quellenverzeichnis

### 10.1 Verwendete Literatur

Bölte, S. (2009): Autismus. Spektrum, Ursachen, Diagnostik, Interventionen, Perspektiven. Göttingen: Hogrefe Verlag.

Bundesrat (2018). «*Bericht Autismus-Spektrum-Störungen. Massnahmen für die Verbesserung der Diagnostik, Behandlung und Begleitung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen in der Schweiz*». Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft.

Bundesverband autismus Deutschland (2013): «*Inklusion von Menschen mit Autismus*». Von Loeper Literaturverlag, S.361-373.

Departement Bildung und Kultur (2019a): SchARm, Schule Appenzell Ausserrhoden - miteinander, ein Konzept zur Stärkung der integrativen Schulform in der Regelschule. [https://www.ar.ch/fileadmin/user\\_upload/Departement\\_Bildung\\_Kultur/Amt\\_fuer\\_Volksschule/SchARm/SchARm.Konzept.\\_Oktober\\_2019\\_ueberarbeitet3.pdf](https://www.ar.ch/fileadmin/user_upload/Departement_Bildung_Kultur/Amt_fuer_Volksschule/SchARm/SchARm.Konzept._Oktober_2019_ueberarbeitet3.pdf)

Departement Bildung und Kultur (2019b): Orientierungshilfe: Assistenzpersonen in der Volksschule (2019). [https://www.ar.ch/fileadmin/user\\_upload/Departement\\_Bildung\\_Kultur/Amt\\_fuer\\_Volksschule/E-Handbuch\\_Volksschule/Orientierungshilfe\\_Assistenzpersonen\\_2019.pdf](https://www.ar.ch/fileadmin/user_upload/Departement_Bildung_Kultur/Amt_fuer_Volksschule/E-Handbuch_Volksschule/Orientierungshilfe_Assistenzpersonen_2019.pdf)

Departement Bildung und Kultur (2022): Konzept Sonderpädagogik. [https://www.ar.ch/fileadmin/user\\_upload/Departement\\_Bildung\\_Kultur/Amt\\_fuer\\_Volksschule/Sonderpaedagogik/Konzept\\_Sonderpaedagogik.pdf](https://www.ar.ch/fileadmin/user_upload/Departement_Bildung_Kultur/Amt_fuer_Volksschule/Sonderpaedagogik/Konzept_Sonderpaedagogik.pdf)

Eckert, A., Liesen, C., Thommen, E. & Zbinden Sapin, V. (2015): «*Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Frühkindliche Entwicklungsstörungen und Invalidität*» (Beiträge zur Sozialen Sicherheit). Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

Eckert, A., Ullrich, K., Markowetz, R. & Canonica, C. (2018): «*Wege zu einer autismusfreundlichen Schule: Entwicklung eines Kompetenzmodells schulischer Förderung*». In Langer, A. (Hrsg.). Inklusion im Dialog: Fachdidaktik – Erziehungswissenschaft – Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 333–339.

Eckert, A., Canonica, C., Frei, R., Lütolf, M., Schreckenbach, J., Fachstelle Autismus, HfH Zürich (2019): «*Autismus-Spektrum-Störungen in der Schweiz*». In Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, Jg. 25, 7-8/2019.

Eckert, A. & Kamm Jehli, S. (2021): «*Schule und Autismus – Was können wir aus der Corona-Krise lernen?*». In Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, Heft 5, 26–32.

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Fachstelle Förderung und Integration (2020): «*Handreichung zur Integration und Förderung von Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) in der Volksschule*».

Gundelfinger, R. (2013). Autismus in der Schweiz. In: Pädiatrie, Nr. 5, S. 4 - 9.

Liesen, C. (2018): Intensive Frühinterventionen bei Kindern mit frühkindlichem Autismus Eine Übersicht zur bestehenden Evidenz und möglichen moderierenden Faktoren. In: [www.szh-csps.ch/z2018-11-05](http://www.szh-csps.ch/z2018-11-05), S. 40 - 46

## **Anhang 1**

### **Ergänzender Anhang (in Bearbeitung)**

- A. Umsetzungsplanung Begleitangebote
- B. Inhalte Begleitangebote (BAT ASS 1, 2 + 3) und ASS 1 für Personal ohne pädagogische Ausbildung
- C. Aufgaben Fachperson ASS Team B&U Sonderpädagogik
- D. Hilfsmittel- und Literatur Ausleihe sowie entsprechende Formulare dazu

Alle involvierten Personen respektieren den Persönlichkeitsschutz und unterstehen der Schweigepflicht.

Herisau, 18.05.2022